

## 9. Baurechtsvertrag für ein Pumpwerk zur Grundwasserfassung auf Parzelle 273

---

Mit einem landwirtschaftlichen Bewässerungsprojekt soll das Grundwasservorkommen «Riedmatte» genutzt werden, um eine Fläche von rund 25 ha Kulturland westlich vom Dorfrand, in Richtung Wohlen, zu erschliessen. Dazu wird das Wasser von einem Pumpwerk auf der Gemeindeparzelle 273 «Riedmatte» in das rund 1'050 m lange Verteilnetz gefördert. Durch den Zusammenschluss mit dem bestehenden Bewässerungssystem von Guido Meier (altes Reservoir mit Quelle) können bei Bedarf noch weitere Flächen indirekt durch das Bauvorhaben bewässert werden.

Das Pumpwerk nimmt eine Fläche von ca. 10 m<sup>2</sup> in Anspruch. Der Standort befindet sich auf der Wiese westlich des Kindergartenareals. Dieser wurde von der Gemeinde vorgegeben und so gewählt, dass er keine Gemeindebauten tangiert.

Das Projekt wird durch Friedli Gemüse, Wohlenschwil, in Absprache mit den betroffenen Landwirten realisiert.



Übersicht über das geplante Leitungsnetz.

Für die Erstellung und Beibehaltung des Pumpwerks auf der Gemeindeparzelle 273 soll ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Die Vorverhandlungen zwischen dem Gemeinderat und Jörg Friedli wurden bereits geführt. Der endgültige Baurechtsvertrag kann nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung für das Pumpwerk und Bekanntsein der definitiven Ausmasse des Bauwerks abgeschlossen werden.

Mit Zustimmung zu dieser Vorlage erhält der Gemeinderat die Kompetenz, die finalen Verhandlungen über das Baurecht mit der Friedli Gemüse zu führen und den Vertrag abzuschliessen.

Folgende zentrale Punkte sind in den Baurechtsvertrag aufzunehmen (\*):

- Die Friedli Gemüse hat allfälligen interessierten Drittpersonen, welche ebenfalls einen Bedarf an Grundwasser haben, die Möglichkeit zum Anschluss und zum Bezug von Grundwasser unter angemessener Kostenbeteiligung zu gewähren.
- Die Einwohnergemeinde hat während der ganzen Laufzeit des Baurechts bei Vorliegen wichtiger Gründe die Möglichkeit, das Pumpwerk und die in diesem Zusammenhang erstellten Wasserleitungen zum Zeitwert zu erwerben. In diesem Fall verpflichtet sich die Gemeinde, un-

ter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen eine Anschlusslösung zu suchen, um den Bewässerungsbedarf auf dem Gemeindegebiet abzudecken.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, mit der Friedli Gemüse einen Baurechtsvertrag für ein Pumpwerk zur Grundwasserfassung auf der Parzelle 273 abzuschliessen. Die in der Vorlage aufgeführten Vertragspunkte (\*) sind in den Baurechtsvertrag aufzunehmen und auszuformulieren.**